

Stände waren, durch die reichen Capitalisten Hamburgs die benöthigten Gelder vielleicht selbst zu einem niedrigeren Zinsfuße zu erhalten. Als nun aber das große Brandunglück Hamburg betroffen hatte, sind in Zeit von wenigen Wochen, wenn ich nicht irre, ihnen Millionen auf einmal gekündigt worden, indem die Capitalisten das Geld zum Wiederaufbau ihrer abgebrannten Gebäude brauchten. Das hat nun jene Grundbesitzer in große Verlegenheit gebracht und sie bitter bereuen lassen, den Creditvereinen nicht beigetreten zu sein.

Referent v. Friesen: Die Deputation mußte sich gleich zu Anfang ihrer Arbeiten daran erinnern, daß sie selbst, sowie die hohe Kammer zum großen Theil aus solchen Mitgliedern besteht, welche einen Creditverein wünschen, also aus Betheiligten. Sie hat darum umsomehr die Pflicht gefühlt, sich bei Begutachtung der gegenwärtigen Vorlage auf einen ganz unparteiischen Standpunkt zu stellen. Sie hat sich daran erinnert, daß es hier nicht auf Bevormundung einer ständischen Petition ankomme, sondern auf die Begutachtung einer Regierungsvorlage, und daß es nicht hinreichte, bloß die von einer gewissen Classe geäußerten Wünsche zu unterstützen und zu bevormunden, sondern daß sie hierbei auch an die Wirkungen denken müsse, welche die Erfüllung dieses Wunsches haben würde, daß sie auch die Interessen des ganzen Landes und die Rechte dritter Personen dabei zu berücksichtigen habe. Sie hat sich überzeugen müssen, daß hier die Rechte dritter Personen gar sehr in Betracht kommen, und daß es daher, so sehr sie auch, ihrer Mehrzahl nach, einen Creditverein wünschte, nothwendig sei, eine besondere Vorliebe dafür zu unterdrücken, und die Sache von demselben Gesichtspunkte aus zu erwägen, von welchem die Staatsregierung selbst sie betrachtet. Eingedenk dieser Pflicht habe ich selbst nur diese höhere Rücksicht festhalten zu müssen geglaubt, habe auch den Aufenthalt vergessen, welchen die Theilnehmer des Leipziger Creditvereins bisher in der Sache erfahren haben, und welcher uns um so unerwarteter war, als schon die vorige Ständeversammlung sich für die Nützlichkeit der Creditinstitute einstimmig ausgesprochen hatte, und wir daher wohl erwarten durften, es werde der hohen Staatsregierung selbst erwünscht und willkommen sein, wenn sich eine Corporation finde, welche an die Ausführung eines solchen Instituts Hand legte. Ich habe mich daher jetzt nur über die Vorlegung des allerhöchsten Decrets gefreut, daraus die Hoffnung geschöpft, daß unsere Wünsche in Erfüllung gehen werden, und halte mich in dieser Beziehung an die Worte des allerhöchsten Decrets: „Daß Se. Königliche Majestät nunmehr nicht abgeneigt sind, zur Begründung eines solchen Systems Allerhöchst-Ihre Genehmigung zu ertheilen, auch demselben die zu seinem Bestehen unentbehrlichen Rechtsbegünstigungen zu verleihen, vorausgesetzt, daß es den Gläubigern die erforderliche vollständige Sicherheit gewähre.“ Was nun die Sache selbst anlangt, so habe ich mir nur wenige Bemerkungen zu erlauben, da schon mehrere geehrte Sprecher die geäußerten Bedenklichkeiten gründlich widerlegt haben. Im Allgemeinen möchte ich doch glauben, daß man sich Creditvereine als etwas zu Künstliches vorstellt, und die einfachen Grundzüge übersieht, auf welchen sie beruhen, den einfachen Zweck,

den sie im Auge haben. Der Zweck eines jeden Darlehngeschäfts ist und bleibt immer nur der, ein Darlehn zu erhalten, mag dieses nun von einem Privatgläubiger oder von einer Creditanstalt gewährt werden, so ist dies in Beziehung auf die Sicherheit, die verlangt wird, ganz und gar einerlei. Keine Creditanstalt in der Welt wird ohne genügende Sicherheit Credit bewilligen. Wenn man daher gesagt hat, der Privatgläubiger könne seinen Schuldner ansehen und untersuchen, ob derselbe Credit verdiene, so glaube ich, daß in dieser Hinsicht zwischen einem Privatgläubiger und einer Creditanstalt kein Unterschied ist, oder höchstens nur der, daß der Privatgläubiger in der Regel noch mehr Credit bewilligen wird, als eine Creditanstalt. Keine Creditanstalt geht in Bewilligung des Credits über zwei Drittel des Werthes der Besizung hinaus, die meisten geben nur die Hälfte. Privatgläubiger werden meistens auf zwei Drittheile unbedenklich Credit geben, wenn sie nur sonst Sicherheit sehen, und werden auf die Zahlungsgeneigtheit des Schuldners allemal weniger Rücksicht nehmen, als auf die Kräfte des Gutes. Allein wenn es auch in Beziehung auf die erforderliche Sicherheit einerlei ist, ob dem Schuldner das Darlehn von einem Privatgläubiger oder von einer Creditanstalt gewährt wird, so ist dies doch in anderer Beziehung dem Schuldner nicht einerlei; denn eine Creditanstalt bietet dem Schuldner noch ganz andere Vortheile, welche ein Privatgläubiger nicht zugestehen kann, welche ich nicht zu wiederholen brauche, da sie schon oft genug erwähnt worden. Wenn es aber für den Schuldner vortheilhafter ist, von einer Creditanstalt zu borgen, warum will man so ängstlich fragen, ob ein Creditinstitut auch so unbedingt nothwendig sei? Nothwendig ist Vieles nicht, was doch nützlich und wünschenswerth ist. Will man jene Frage immer aufwerfen, so wird man auch fragen müssen: Ist eine Rentenversicherungsanstalt durchaus nothwendig? Sind Sparcassen durchaus nothwendig? Kann man sich nicht damit begnügen, daß diese Institute nützlich und wünschenswerth sind; sind sie dies aber, warum will man für ihre Errichtung erst die Zeit der äußersten Noth erwarten. Ich muß hierbei erinnern, daß selbst die Noth allein in Schlesien das Institut auch nicht zu Stande gebracht haben würde, und daß es vielleicht mit der Einführung zu spät gewesen wäre, wenn nicht damals Unterstützungen aus Staatsmitteln gegeben worden wären, wenn man damals nicht Moratorien gehabt hätte, eine Maßregel, die man jetzt verschmäht und die uns selbst gegen die Verfassungsurkunde ist. Hätte man damals diese beiden Hülfsmittel nicht gehabt, schwerlich möchte das Institut in Schlesien entstanden sein. Ein geehrter Redner hat erwähnt, daß man durch das Creditinstitut die Kräfte der Grundbesitzer zu sehr anspanne, daß es dann im Kriege keine gesparten Kräfte mehr gebe, da man schon die äußersten Mittel angewendet hätte. Nun ist aber gerade Absicht und Zweck der Anstalt, die Kräfte im Frieden möglichst zu schonen und sie aufzubewahren für die Zeiten des Kriegs und der Noth; und was die geschonten Kräfte betrifft, die im letzten Kriege noch vorhanden gewesen sein sollen, so möchte ich den Herrn Redner fragen, ob er damals, namentlich in den Jahren 1813, 1814, 1816, und in späteren Jahren noch